



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Gemeinsamer Antrag GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0542 Datum: 27.01.2015
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung	Entscheidung 29.01.2015

Bezirk Eimsbüttel steht für den Standort Sophienterrassen als Öffentliche Unterbringung mit Wohncharakter

Sachverhalt:

In der vergangenen Woche hat das Verwaltungsgericht Hamburg einem Eilantrag von Anwohnern stattgegeben und den Umbau des ehemaligen Kreiswehersatzamtes in eine öffentliche Unterbringung für Flüchtlinge bzw. Wohnungslose vorerst gestoppt. Das Gericht argumentiert, dass es sich hier um ein besonders geschütztes Wohngebiet handelt, in dem an vorgesehener Stelle keine Anlage für soziale Zwecke in dieser Größe genehmigungsfähig ist.

Die geplante öffentliche Unterbringung wird in dieser Form vom Gericht nicht als Wohnen im Sinne des Baurechtes eingestuft, sondern als Gewerbebetrieb.

Wie durch die Medienberichterstattung bekannt wurde, gibt es dort jedoch gewerbliche Nutzung durch freie Berufe.

Argumentation der Antragsteller ist der Gebietserhaltungsanspruch. Die planerische Ausweisung als Wohngebiet sei - so das Verwaltungsgericht - "trotz der Anmeldung von Gewerbebetrieben in einer Mehrzahl von Gebäuden in dem Wohnblock nicht funktionslos geworden. Bei den dort ausgeübten Tätigkeiten handele es sich teilweise um freiberufliche oder ähnliche Tätigkeiten, die nicht im Widerspruch zur Gebietsausweisung stünden."

Der große Zuspruch, den die Errichtung einer Öffentlichen Unterbringung bei den Bürgern in dieser Stadt erhält, steht im Gegensatz zu geltendem Recht. Das ist für viele Bürger nicht nachvollziehbar, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Antragsteller ihre Immobilien selber gewerblich nutzen.

In der aktuellen Situation, in der die Stadt immer mehr Standorte für Öffentliche Unterbringung und Wohnraum für die wachsende Zahl an Flüchtlingen schaffen muss, wird das Vorhaben von Senat und Bezirk in dem ehemaligen Kreiswehersatzamt eine Öffentliche Unterbringung zu errichten von vielen Bürgern und auch den Anwohnern in Harvestehude begrüßt. Das zeigt zum Beispiel die Bürgerinitiative für die Aufnahme von Flüchtlingen in Harvestehude sowie das große Medienecho, das in erster Linie Unverständnis für den Baustopp dokumentiert.

Dass es immer wieder einzelne Menschen gibt, die durch die Vertretung ihrer persönlichen Interessen Bauvorhaben für die Unterbringung von Flüchtlingen stoppen, ist bedauerlich. Dabei ist uns bewusst, dass die Inanspruchnahme einer gerichtlichen Überprüfung in einem Rechtsstaat zulässig ist.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Eimsbüttel:

1. Die Bezirksversammlung unterstützt grundsätzlich das Vorhaben von Senat und Bezirk, in dem ehemaligen Kreiswehrrersatzamt eine öffentlich-rechtliche Unterbringung mit Wohncharakter einzurichten und unterstützt ausdrücklich die Beschwerde beim OVG.
2. Die Verwaltung stellt in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses vor, wie das Urteil des Verwaltungsgerichts begründet wurde und berichtet über den Sachstand.
3. Die Regionalausschüsse, in denen die Baugenehmigungsverfahren vorgestellt werden, sind als Gäste zu der Sitzung des Stadtplanungsausschusses einzuladen.

Stefanie Könnecke, Anna Gallina und GRÜNE-Fraktion

Rüdiger Rust, Mechthild Führbaum, Anne Schum Gabor Gottlieb und SPD-Fraktion

Anlage/n:

keine